



Vorlage Nr.: 2013/118

15.10.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	18.11.2013	15
Kreistag	FBL C	25.11.2013	15

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdberater und für den stellvertretenden Kreisjagdberater

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt mit Wirkung vom 01.01.2013 die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdberater von bisher 615,00 EUR/Jahr auf 840,00 EUR/Jahr.
2. Der Kreistag beschließt mit Wirkung vom 01.01.2013 dem stellvertretenden Kreisjagdberater für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 480,00 EUR/Jahr zu gewähren.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jagdberater und dessen Stellvertreter werden gem. § 51 LJG-NW vom Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde gewählt. Der Jagdberater und dessen Vertreter müssen in jagdlichen Angelegenheiten erfahren sein. Sie haben die Aufgabe, die Untere Jagdbehörde bei jagdlichen Fragen, insbesondere der waidgerechten Jagdausübung sowie bei Problemstellungen, die sich in den Jagdbezirken ergeben, zu beraten. Sie wirken beispielsweise mit, bei Entscheidungen über Jagdbezirksabrundungen, Maßnahmen der Wildhege und des Jagdschutzes und beurteilen die Möglichkeit der Jagd in befriedeten Bezirken. Im Rahmen dieser Beratertätigkeit nehmen der Jagdberater oder sein Stellvertreter sehr häufig an Ortsterminen mit der Unteren Jagdbehörde teil.

Der Kreis Recklinghausen gewährt dem Kreisjagdberater für die ehrenamtliche Tätigkeit zurzeit eine jährliche Pauschalvergütung von 615 EUR. Dieser Betrag ist seit dem Jahr 1977 nicht erhöht worden. Der stellvertretende Jagdberater erhält bislang für seine ehrenamtliche Tätigkeit keine Entschädigung.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Wegen der vielfältigen Aufgaben, die der Kreisjagdberater und sein Stellvertreter für die Untere Jagdbehörde wahrnehmen, erscheint es angemessen, auch dem Stellvertreter eine Entschädigung zu gewähren, wie es auch in anderen Städten und Kreisen praktiziert wird.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdberater von 615,00 EUR auf 840,00 EUR jährlich erhöht wird. Er erhält zum 01.01.2013 monatlich 70,00 EUR.

Dem stellvertretenden Kreisjagdberater wird eine Aufwandsentschädigung von 480,00 EUR gewährt. Er erhält zum 01.01.2013 monatlich 40,00 EUR.